

LBBW Balance

Jahresbericht zum 30. April 2017.

LBBW Balance CR 20

LBBW Balance CR 40

LBBW Balance CR 75

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).

IFM
International
Fund Management

Landesbank Baden-Württemberg

LB  BW

Bericht des Vorstands.

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung Ihres LBBW Balance mit den Teilfonds LBBW Balance CR 20, LBBW Balance CR 40 und LBBW Balance CR 75 für den Zeitraum vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017.

In den vergangenen zwölf Monaten hatten die internationalen Kapitalmärkte schwerwiegende Ereignisse zu verdauen. Im Frühjahr setzte an den Aktienmärkten zunächst eine vorsichtige Stabilisierung ein, die u. a. durch weitere expansive Maßnahmen der Europäischen Zentralbank befördert wurde. Ende Juni schreckte die überraschende Entscheidung Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU (Brexit) die Märkte auf und im November sorgte die US-Präsidentenwahl für Unruhe. Trumps Wahlversprechen bescherten US-Aktien einen kräftigen Impuls und ließen die langfristigen Inflationserwartungen in den USA deutlich steigen. In den Schwellenländern führte die Sorge vor protektionistischen Maßnahmen der neuen US-Administration zeitweilig zu Belastungen, während die Wahlsiege pro-europäischer Kräfte in der EU für neuen Optimismus sorgten. Insgesamt zeigte sich die globale Konjunktur in robuster Verfassung.

Bei Anleihen setzte sich der Trend rückläufiger Renditen bis Anfang Juli 2016 fort. Das überraschende Brexit-Votum erhöhte die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen im Sommer nochmals kräftig. Mit der Wahl Donald Trumps setzte jedoch im weiteren Verlauf eine scharfe Marktanpassung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich dann seitwärts, Ende April lag sie schließlich bei 2,3 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,3 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer 2016 noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Betrachtungszeitraum zeitweise turbulente Kursverläufe. Stichtagsbezogen registrierte das Gros der Börsen jedoch veritable Wertsteigerungen, die vor allem auf die sehr gute Entwicklung in der zweiten Berichtshälfte zurückzuführen waren. Deutsche Aktien wiesen im globalen Vergleich eine überdurchschnittliche Performance aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Teilfonds LBBW Balance CR 20 eine Wertentwicklung von plus 4,6 Prozent, der Teilfonds LBBW Balance CR 40 wies ein Plus von 7,6 Prozent aus und der Teilfonds LBBW Balance CR 75 verbuchte einen Zuwachs um 12,7 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

International Fund Management S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

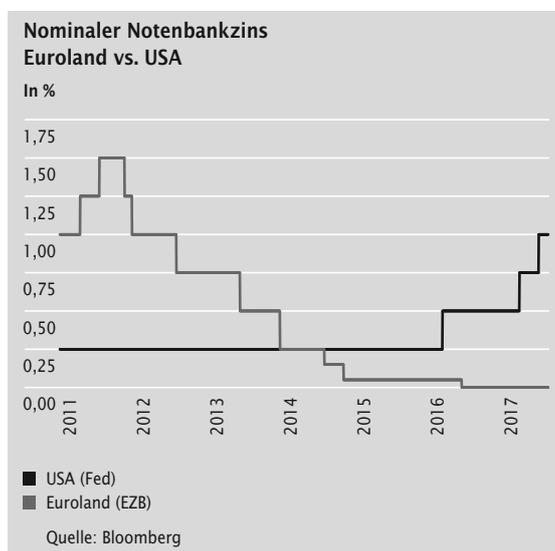
Inhalt.

5	Entwicklung der Kapitalmärkte.
	Tätigkeitsberichte
9	LBBW Balance CR 20
14	LBBW Balance CR 40
19	LBBW Balance CR 75
	Vermögensübersicht zum 30. April 2017
23	LBBW Balance CR 20
	Vermögensaufstellung zum 30. April 2017
24	LBBW Balance CR 20
	Anhang
28	LBBW Balance CR 20
	Vermögensübersicht zum 30. April 2017
32	LBBW Balance CR 40
	Vermögensaufstellung zum 30. April 2017
33	LBBW Balance CR 40
	Anhang
37	LBBW Balance CR 40
	Vermögensübersicht zum 30. April 2017
41	LBBW Balance CR 75
	Vermögensaufstellung zum 30. April 2017
42	LBBW Balance CR 75
	Anhang
45	LBBW Balance CR 75
49	Fondszusammensetzung
51	BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE
53	Besteuerung der Erträge
72	Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur in robuster Verfassung.

Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, uneinheitlichen Signalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten der Industrienationen und verschiedenen (geo-)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten markante Spuren. Kurseinbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stiegen deutlich an. Verstärkt wurde der positive Trend dann auch durch die Wahl-niederlagen populistischer Kräfte in Österreich, den Niederlanden und Frankreich, wo der sozialliberale Emmanuel Macron mit Abstand die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte.



Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und des langsameren Wachstums des Welthandels im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, einer entspannten Lage am Arbeits-

markt sowie niedrigen Zinsen. Das ifo-Geschäftsklima befand sich nahe dem Allzeithoch und spiegelt eine prächtige Stimmung in der deutschen Wirtschaft wider. Getrieben von höheren Investitionen, starkem Binnenkonsum sowie einer boomenden Exportwirtschaft stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2017 um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich trotz der monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und des britischen Brexit-Votums robust. Die breite Wachstumsbasis der Europäischen Währungsunion aus dem vergangenen Jahr dürfte auch im ersten Quartal Bestand gehabt haben. Dabei weist Spanien das höchste Wachstum im ersten Quartal aus.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg auf den höchsten Stand seit Sommer 2007 und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/09 hinter sich gelassen. Das Wirtschaftsvertrauen profitierte sicherlich auch von der Abnahme politischer Risiken für den Fortbestand der EU angesichts der Wahlausgänge in Österreich, den Niederlanden sowie in Frankreich. Gleichzeitig erhalten die Unternehmen und Konsumenten starken Rückenwind durch die extrem lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt, auch wenn im ersten Quartal die Dynamik der US-Wirtschaft saisonal bedingt etwas schwächer ausfiel. Das BIP stieg im ersten Quartal annualisiert um 0,7 Prozent gegenüber

dem Vorquartal. Einer schwachen Konsumdynamik stand erfreulicherweise eine starke Investitionstätigkeit der Unternehmen gegenüber, welche für die Wachstumsaussichten der US-Wirtschaft mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf wesentliche Bedeutung besitzt. Die Arbeitslosenquote sank denn auch im Einklang mit dieser Entwicklung auf 4,4 Prozent und erreichte das niedrigste Niveau seit Mai 2007.

Der kräftige Beschäftigungsaufbau sowie der Rückgang der Arbeitslosenquote bilden starke Argumente für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed). Zudem haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend der Vormonate im Jahr 2017 entsprechend fort, auch wenn am aktuellen Rand eine Beruhigung der Inflationsdynamik zu beobachten war.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß ein zweiter Zinsschritt anschloss. Mitte März entschieden sich die Währungshüter um Janet Yellen schließlich für die dritte Anhebung, der laut Fed-Äußerungen im weiteren Jahresverlauf noch zwei Erhöhungen folgen könnten. Die EZB behielt dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten ihre expansive Marschrichtung bei. Der EZB-Rat weitete u. a. das monatliche Anleiheankaufprogramm im Frühjahr 2016 nochmals aus.

Die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Entscheidung glichen einem kurzen Beben: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse kurzzeitig ab. Wirtschaftlich erscheint das Votum gegen einen Verbleib in der EU trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkräftbar, doch der Schock zeigte unmittelbare Wirkung. Das bri-

tische Pfund wertete kräftig ab und die Industrieproduktion Großbritanniens ging spürbar zurück. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und begleitete den Brexit-Prozess mit expansiven geldpolitischen Maßnahmen, um das Wirtschaftsvertrauen zu stützen. Ab November konnte die britische Wirtschaft dann wieder deutlich zulegen.

US-Aktienmärkte in Rekordlaune.

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf, wobei seit November 2016 die Aufwärtstendenz unverkennbar ist. Vorausgegangen waren Schwächephasen, geprägt von sinkenden Rohstoffpreisen und Sorgen um die Wirtschaftsentwicklung in den Schwellenländern. Das überraschende Brexit-Votum führte zwar zu einer heftigen aber nur kurzzeitigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen insbesondere in Europa wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump nichts. Im Gegenteil: Nach einer kurzen



Atempause erreichten viele Indizes sogar neue Höchststände. Dazu trug nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einem zunächst verhaltenen Jahresauftakt 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu. Auf Jahressicht ergaben sich für Aktienanleger demzufolge deutliche Zuwächse.

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 17,8 Prozent sowie der marktbreite S&P 500 mit 15,4 Prozent kräftige Zugewinne, der Nasdaq Composite kletterte sogar um 26,6 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 17,6 Prozent. Deutsche Standardwerte im DAX präsentierten sich mit plus 23,9 Prozent in sehr starker Verfassung. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – vor allem Telekommunikationswerte ins Hintertreffen (minus 7,2 Prozent), während Rohstoffe haussierten (plus 34,4 Prozent). In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 15,2 Prozent bzw. 16,8 Prozent ebenfalls signifikant im Plus.

Rentenmärkte im Umschwung?

Bis zur Jahresmitte bestimmten weiterhin rückläufige Renditen das Bild an den Anleihemärkten. Im Juni 2016 fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sogar in den negativen Bereich. Im Herbst setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite im März in der Spitze knapp 0,5 Prozent erreichte, um zuletzt wieder leicht auf 0,3 Prozent nachzugeben. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Anfang Mai 2016 bei 1,8 Prozent, mit dem zwischenzeitlichen Kursverfall an den Aktienbörsen im Zuge des Brexit-Votums gaben die Renditen in der Folge nochmals spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent).

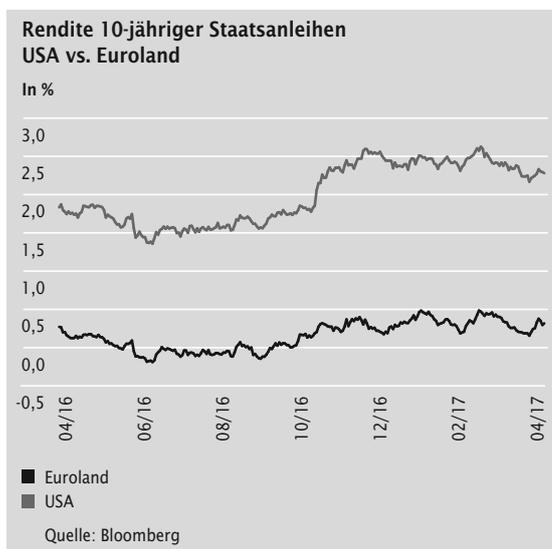
Nach der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an und bewegte sich danach bis zum Ende des Berichtsjahres seitwärts (2,3 Prozent zum Stichtag). Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Minus von 1,5 Prozent.

Auf Unternehmensanleihen schlugen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB unmittelbar durch. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen, ehe im weiteren Verlauf der Anstieg der Marktrenditen auch dieses Segment betraf. Den Hintergrund für die anziehenden Renditen bildeten steigende Inflationserwartungen, die ihren Ausgang in den USA nahmen. Diesseits des Atlantiks wurden punktuell Signale einer steigenden Inflation erkennbar, allerdings ist bis auf weiteres nicht mit einer substantiellen Änderung des EZB-Kurses zu rechnen.

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed in der ersten Berichtshälfte für eine Stabilisierung des Euro zum US-Dollar in einer Bandbreite von 1,09 US-Dollar bis 1,15 US-Dollar. Dieser Trendkanal wurde erst durch die Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl nach unten durchbrochen. Der US-Dollar stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 30. April erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung allerdings wieder auf 1,09 US-Dollar/Euro und ist sicherlich sowohl im Kontext einer irritierenden Politik des US-Präsidenten zu sehen als auch der Wahlsiege gemäßiger Kräfte in der EU.

Die Notierungen an den Rohstoffmärkten gaben im Vorfeld der Berichtsperiode über fast alle Segmente massiv nach und bewegten sich auf dem Niveau mehr-

jähriger Tiefstände. Im Berichtszeitraum setzte dann eine Erholung insbesondere des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 42 US-Dollar auf zuletzt knapp 52 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Sommer zeitweise auf über 1.350 US-Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.268 US-Dollar.



Positiv stimmt die Hoffnung auf Impulse aus den USA durch Maßnahmen zur Deregulierung, Steuerentlastung und Verbesserung der Infrastruktur. Bedenken ergeben sich hingegen aus Trumps Äußerungen zur Handelspolitik. Es wird sich zeigen, ob die wiederholt angekündigten Strafzölle tatsächlich das Mittel der ersten Wahl sind. Historisch betrachtet schafft Protektionismus vorwiegend Verlierer, sei es durch höhere Preise, weniger Vielfalt oder schlechtere Produktqualität. Dagegen spricht für einen Fortgang der Aktienmarktrallye neben einigen Indikatoren vor allem das solide wirtschaftliche Fundament in den meisten bedeutenden Volkswirtschaften.

LBBW Balance CR 20 Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des LBBW Balance CR 20 ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

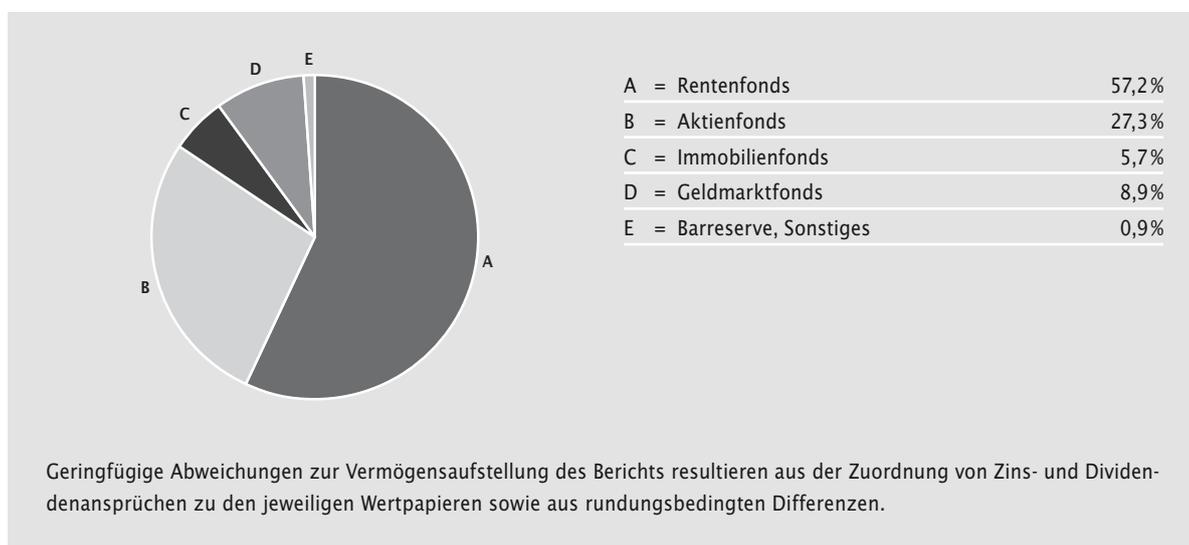
Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Marktein-

Wichtige Kennzahlen LBBW Balance CR 20

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	4,6%	2,1%	3,1%
Gesamtkostenquote	1,57%		
ISIN	LU0097711666		
*p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

schtzung variieren: Aktienfonds 10 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 90 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 90 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens. Der Fonds hat gemäß den Anlagerichtlinien und gesetzeskonform vor dem 22. Juli 2013 Anteile an offenen Immobilienfonds erworben. Diese Anteile darf der Fonds weiter halten oder kann sie gegebenenfalls veräußern. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Fondsstruktur per 30. April 2017 (Fondsvermögen = 100%)



LBBW Balance CR 20

Anpassungen insbesondere im Rentensegment.

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsbereich den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Euroland und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität. Darüber hinaus wurden Staatsanleihen aus Schwellenländern sowie Absolute Return-Fonds beigemischt. Zudem waren die Bausteine Staatsanleihen Welt, Rentenfonds flexibel und Nachranganleihen in der Portfoliostruktur berücksichtigt. Das Aktiensegment wurde schwerpunktmäßig über europäische und US-amerikanische Investitionen abgebildet. Zusätzlich erfolgten Anlagen in Branchenfonds und den Schwellenländern. Immobilienfonds rundeten die Portfoliostruktur ab.

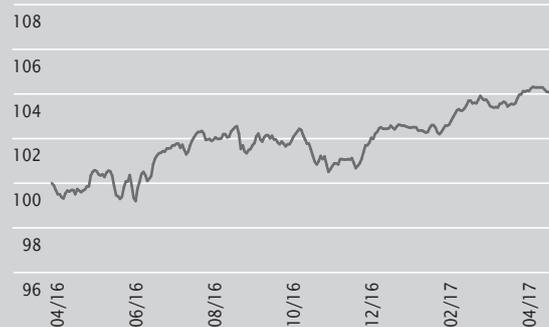
Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Steigende Renditen kennzeichneten bis zum Jahresende 2016 die allgemeine Marktentwicklung, bevor nach dem Jahreswechsel eine Seitwärtsbewegung zu konstatieren war. Insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und geringer Bonität konnten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank profitieren. Das Engagement im Bereich Unternehmensanleihen, dessen Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde, trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Das Management steuerte während des Berichtsjahrs aktiv das Zinsänderungsrisiko insbesondere über Bund-Future-Transaktionen.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondssegment Staatsanleihen aus Euroland und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Absolute Return-Fonds, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs erhöht wurde und Rentenfonds mit Ausrichtung auf Staatsanleihen von Schwellenländern, die ebenfalls aufgestockt wurden. Darüber hinaus waren flexible Rentenfonds und weltweite

Wertentwicklung 01.05.2016 - 30.04.2017

LBBW Balance CR 20

Index: 30.04.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

Übersicht der Anlagegeschäfte

LBBW Balance CR 20

im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	189.263.744
Aktien	69.342.691
Sonstige	29.327.240
Gesamt	287.933.675

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	200.274.722
Aktien	89.100.762
Sonstige	53.125.741
Gesamt	342.501.225

Staatsanleihen in der Portfoliostruktur berücksichtigt. Das Segment Nachranganleihen wurde während der Berichtsperiode vollständig veräußert. Der Anteil von Rentenfonds (inklusive Absolute Return-Fonds) betrug zum Stichtag 57,2 Prozent und lag damit leicht über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Verlauf u. a. durch den Brexit einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und der US-Präsident-

LBBW Balance CR 20

schaftswahl kam es ab dem Herbst zu einer starken Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhielt. Darüber hinaus verliehen die abnehmenden politischen Risiken den Börsen zusätzlichen Schub. Die Stimmung verbesserte sich zudem durch die weiterhin expansive Geldpolitik wie auch die höhere Risikoneigung der Investoren deutlich.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs leicht erhöht wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich daneben auf US-amerikanische Anlagen, die im Stichtagsvergleich eine leichte Reduktion erfuhren. Zudem wurden die Bestände ab Mitte April teilweise währungsgesichert. Beigemischt waren weiterhin Engagements in den Schwellenländern und Branchenfonds.

Immobilienfonds (5,7 Prozent) waren über den gesamten Berichtszeitraum im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Geldmarktfonds zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Investitionen im Aktiensegment, das Engagement im High Yield-Bereich und die taktische Durationssteuerung mittels Bund-Future-Transaktionen. Dagegen konnte die Berücksichtigung eines in inflationsindexierte Anleihen investierenden Rentenfonds bis zum Verkauf im November keinen Mehrwert erzielen. Zudem führte die Absicherung von Rentenmarktrisiken über BTP-Futures im Vorfeld und Nachgang des britischen EU-Referendums nicht zu dem gewünschten Ergebnisbeitrag.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder

Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

LBBW Balance CR 20

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapieren verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegen-

stände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 verzeichnete der LBBW Balance CR 20 einen Wertzuwachs um 4,6 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des LBBW Balance CR 20 am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem

LBBW Balance CR 20

Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

LBBW Balance CR 40 Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des LBBW Balance CR 40 ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Marktein-

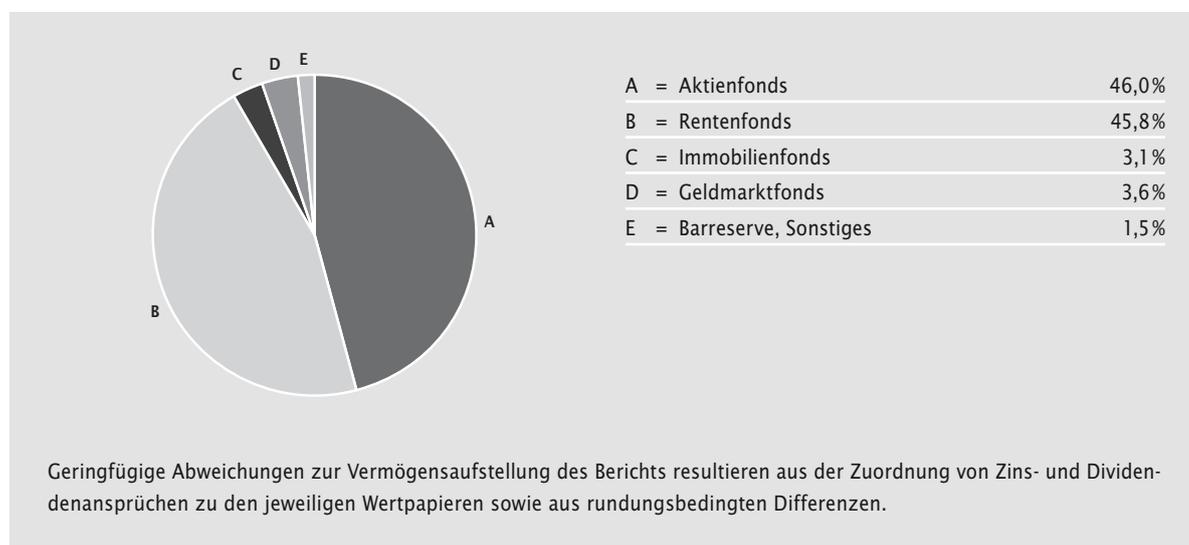
Wichtige Kennzahlen LBBW Balance CR 40

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	7,6%	3,9%	4,9%
Gesamtkostenquote	1,85%		
ISIN	LU0097712045		

*p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

schtzung variieren: Aktienfonds 30 Prozent bis 50 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 70 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 70 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens. Der Fonds hat gemäß den Anlagerichtlinien und gesetzeskonform vor dem 22. Juli 2013 Anteile an offenen Immobilienfonds erworben. Diese Anteile darf der Fonds weiter halten oder kann sie gegebenenfalls veräußern. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Fondsstruktur per 30. April 2017 (Fondsvermögen = 100%)



LBBW Balance CR 40

Absolute Return-Fonds erhöht.

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsereich den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Euroland und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität. Darüber hinaus wurden Staatsanleihen aus Schwellenländern sowie Absolute Return-Fonds beigemischt. Zudem waren die Bausteine Staatsanleihen Welt, Rentenfonds flexibel und Nachranganleihen in der Portfoliostruktur berücksichtigt. Das Aktiensegment wurde schwerpunktmäßig über europäische und US-amerikanische Investitionen abgebildet. Zusätzlich erfolgten Anlagen in Branchenfonds und den Schwellenländern. Immobilienfonds rundeten die Portfoliostruktur ab.

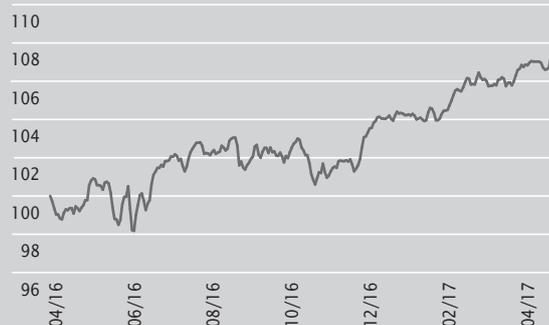
Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Steigende Renditen kennzeichneten bis zum Jahresende 2016 die allgemeine Marktentwicklung, bevor nach dem Jahreswechsel eine Seitwärtsbewegung zu konstatieren war. Insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und geringer Bonität konnten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank profitieren. Das Engagement im Bereich Unternehmensanleihen, dessen Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde, trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Das Management steuerte während des Berichtsjahrs aktiv das Zinsänderungsrisiko insbesondere über Bund-Future-Transaktionen.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondsereich Staatsanleihen aus Euroland und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Absolute Return-Fonds, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs merklich erhöht wurde und Rentenfonds mit Ausrichtung auf Staatsanleihen von Schwellenländern, die ebenfalls aufgestockt wurden. Darüber hinaus wurden flexible Rentenfonds und weltweite Staatsanleihen in der Portfoliostruktur berücksichtigt.

Wertentwicklung 01.05.2016 - 30.04.2017

LBBW Balance CR 40

Index: 30.04.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

Übersicht der Anlagegeschäfte

LBBW Balance CR 40

im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	119.909.121
Aktien	100.887.205
Sonstige	14.325.730
Gesamt	235.122.056

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	88.801.243
Aktien	85.576.515
Sonstige	20.385.255
Gesamt	194.763.013

Das Segment Nachranganleihen wurde während der Berichtsperiode vollständig veräußert. Der Anteil von Rentenfonds (inklusive Absolute Return-Fonds) betrug zum Stichtag 45,8 Prozent und lag damit leicht über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Verlauf u.a. durch den Brexit einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und der US-Präsidentenwahl kam es ab dem Herbst zu einer starken

LBBW Balance CR 40

Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhielt. Darüber hinaus verliehen die abnehmenden politischen Risiken den Börsen zusätzlichen Schub. Die Stimmung verbesserte sich zudem durch die weiterhin expansive Geldpolitik wie auch die höhere Risikoneigung der Investoren deutlich.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt. Daneben wurden US-amerikanische Anlagen mit höheren Quoten berücksichtigt, die ab Mitte April teilweise währungsgesichert wurden. Beigemischt waren weiterhin Engagements in den Schwellenländern und Branchenfonds.

Immobilienfonds (3,1 Prozent) waren über den gesamten Berichtszeitraum im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Geldmarktfonds zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt, deren Anteil im Stichtagsvergleich leicht reduziert wurde.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Investitionen im Aktiensegment, das Engagement im High Yield-Bereich und die taktische Durationssteuerung mittels Bund-Future-Transaktionen. Dagegen konnte die Berücksichtigung eines in inflationsindexierte Anleihen investierenden Rentenfonds bis zum Verkauf im November keinen Mehrwert erzielen. Zudem führte die Absicherung von Rentenmarktrisiken über BTP-Futures im Vorfeld und Nachgang des britischen EU-Referendums nicht zu dem gewünschten Ergebnisbeitrag.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

LBBW Balance CR 40

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapiere verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Enga-

gement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 verzeichnete der LBBW Balance CR 40 einen Wertzuwachs um 7,6 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des LBBW Balance CR 40 am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Deri-

LBBW Balance CR 40

vate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

LBBW Balance CR 75 Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des LBBW Balance CR 75 ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikosteuerung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Marktein-

Wichtige Kennzahlen LBBW Balance CR 75

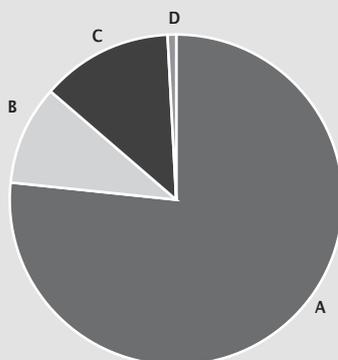
	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	12,7%	6,7%	7,5%
Gesamtkostenquote	2,16%		
ISIN	LU0097712474		
*p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.			

schätzung variieren: Aktienfonds 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 50 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 50 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Zweistelliges Plus

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Aktienfondsbereich den Fokus auf europä-

Fondsstruktur per 30. April 2017 (Fondsvermögen = 100%)



A = Aktienfonds	76,7%
B = Rentenfonds	9,9%
C = Geldmarktfonds	12,7%
D = Barreserve, Sonstiges	0,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

LBBW Balance CR 75

ische und US-amerikanische Investitionen. Darüber hinaus erfolgten Anlagen in Branchenfonds und den Schwellenländern. Das Rentensegment wurde schwerpunktmäßig über Staatsanleihen aus Euroland, Absolute Return-Fonds und flexiblen Rentenfonds abgebildet.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Verlauf u. a. durch den Brexit einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und der US-Präsidentenschaftswahl kam es ab dem Herbst zu einer starken Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhielt. Darüber hinaus verliehen die abnehmenden politischen Risiken den Börsen zusätzlichen Schub. Die Stimmung verbesserte sich zudem durch die weiterhin expansive Geldpolitik wie auch die höhere Risikoneigung der Investoren deutlich.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt. Ein weiterer Fokus richtete sich auf US-amerikanische Anlagen, die ab Mitte April teilweise währungsgesichert wurden, und Engagements in den Schwellenländern. Beigemischt waren Branchenfonds, deren Anteil über Goldminenaktienfonds nach der Erholungsphase zum Jahreswechsel reduziert wurde. Ein Rohstofffonds ergänzte weiterhin das Portfolio. Die Gewichtung des Aktiensegments betrug zum Stichtag 76,7 Prozent und lag damit unter dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode. Aktienindexfutures dienten der Feinststeuerung.

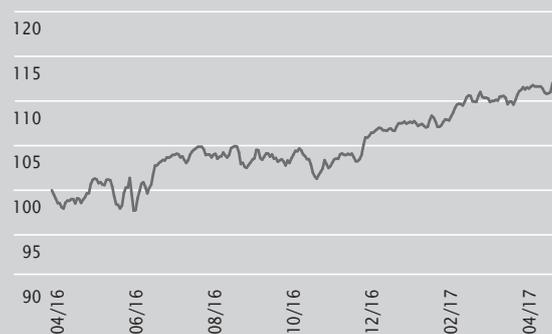
Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Steigende Renditen kennzeichneten bis zum Jahresende die allgemeine Marktentwicklung, bevor nach dem Jahreswechsel eine Seitwärtsbewegung zu konstatieren war.

Zum Ende des Berichtszeitraums lag der Investitionsschwerpunkt im Rentenfondsbereich auf dem Baustein Staatsanleihen weltweit und Absolute Return-Fonds,

Wertentwicklung 01.05.2016 - 30.04.2017

LBBW Balance CR 75

Index: 30.04.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

Übersicht der Anlagegeschäfte

LBBW Balance CR 75

im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	39.168.499
Aktien	108.743.779
Sonstige	0
Gesamt	147.912.278

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	22.883.755
Aktien	113.984.055
Sonstige	10.085.921
Gesamt	146.953.731

die aus Renditegesichtspunkten attraktiv erschienen. Darüber hinaus wurde das Segment Staatsanleihen Euroland beigemischt. Das Engagement in Rentenfonds flexibel wurde während der Berichtsperiode vollständig veräußert. Der Anteil an Rentenfonds (inklusive Absolute Return-Fonds) betrug zum Stichtag 9,9 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Geldmarktfonds (zuletzt 12,7 Prozent) dienten der Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen, deren Anteil im Stichtagsvergleich leicht erhöht wurde.

LBBW Balance CR 75

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Investitionen im Aktiensegment. Zudem konnten durch die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro Erträge bei US-amerikanischen Engagements erzielt werden. Dagegen führten die Investitionen im Goldminenbereich bis zu ihrem Verkauf im Januar zu keinem Mehrwert.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinsli-

chen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

LBBW Balance CR 75

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapiere verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoprüfungen durch. Opera-

tionelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 verzeichnete der LBBW Balance CR 75 einen Wertzuwachs um 12,7 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des LBBW Balance CR 75 am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

LBBW Balance CR 20

Vermögensübersicht

zum 30. April 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	448.334.677,29	38,11
Großbritannien	34.919.202,00	2,97
Irland	29.170.825,00	2,48
Luxemburg	548.452.884,02	46,60
2. Derivate	459.740,00	0,04
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	114.191.423,06	9,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.962.024,85	0,17
II. Verbindlichkeiten	-851.096,44	-0,07
III. Fondsvermögen	1.176.639.679,78	100,00 *)
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	1.036.590.553,69	88,10
USD	24.287.034,62	2,06
2. Derivate	459.740,00	0,04
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	114.191.423,06	9,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.962.024,85	0,17
II. Verbindlichkeiten	-851.096,44	-0,07
III. Fondsvermögen	1.176.639.679,78	100,00*)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW Balance CR 20

Vermögensaufstellung

zum 30. April 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04. 2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile								993.607.178,10	84,44
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								456.476.126,20	38,80
EUR								456.476.126,20	38,80
DE000ETFL375	Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	ANT		261.750	0	0	EUR 110,620	28.954.785,00	2,46
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	ANT		246.000	0	137.000	EUR 106,250	26.137.500,00	2,22
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	ANT		114.500	114.500	0	EUR 100,390	11.494.655,00	0,98
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		199.500	0	19.000	EUR 178,310	35.572.845,00	3,02
LU0245287742	Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF	ANT		716.000	307.000	0	EUR 41,770	29.907.320,00	2,54
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT		2.399.000	121.000	77.000	EUR 68,100	163.371.900,00	13,89
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	ANT		24.500	26.700	2.200	EUR 641,290	15.711.605,00	1,34
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT		101.500	0	8.000	EUR 147,360	14.957.040,00	1,27
DE0009771964	LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	ANT		210.500	0	27.000	EUR 76,620	16.128.510,00	1,37
DE0008474537	RenditDeka CF Inhaber-Anteile	ANT		4.848.895	0	105.000	EUR 23,560	114.239.966,20	9,71
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								537.131.051,90	45,64
EUR								512.844.017,28	43,58
LU0836079631	AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	ANT		13.800	13.800	0	EUR 1.067,070	14.725.566,00	1,25
LU0982019803	AGIF-Allianz Best Sty.US Eq. Inhaberant. WT (H)	ANT		10.300	10.300	0	EUR 1.385,640	14.272.092,00	1,21
IE00BD008T51	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	ANT		1.070.000	1.070.000	0	EUR 13,340	14.273.800,00	1,21
LU0438336421	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	ANT		283.800	42.300	15.000	EUR 123,890	35.159.982,00	2,99
LU1010337324	Candriam Bonds-Euro High Yield Inhaber-Anteile S	ANT		13.780	13.780	0	EUR 1.571,750	21.658.715,00	1,84
LU1432415641	De.Inv.I-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile RD	ANT		225.000	225.000	0	EUR 105,340	23.701.500,00	2,01
DE0008490962	DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	ANT		96.823	0	25.877	EUR 230,500	22.317.701,50	1,90
LU0961411492	Falcon-12-Fal.Insu.Lin.Strat. Namens-Anteile T	ANT		170.400	0	0	EUR 111,090	18.929.736,00	1,61
LU0294219869	Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Ant. A EUR-HI	ANT		1.440.000	1.500.000	60.000	EUR 21,160	30.470.400,00	2,59
LU0262418394	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	ANT		906.259	0	270.000	EUR 17,120	15.515.154,08	1,32
LU0451950314	Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd. Act. Nom. A2 (Acc.)	ANT		115.700	0	8.000	EUR 152,740	17.672.018,00	1,50
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	ANT		477.000	0	69.000	EUR 49,520	23.621.040,00	2,01
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT		71.500	0	10.000	EUR 208,350	14.897.025,00	1,27
LU0529497777	JJ.B.Multist.-Abs.Ret.Eur.Eq.Fd Act.au Port.C Cap.	ANT		246.000	0	0	EUR 121,250	29.827.500,00	2,53
LU0853555893	Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	ANT		1.627.000	375.000	0	EUR 12,880	20.955.760,00	1,78
DE0009780411	LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	ANT		472.961	0	102.019	EUR 47,580	22.503.484,38	1,91
DE0005326144	LBBW Rentamax Inhaber-Anteile R	ANT		199.000	0	0	EUR 68,080	13.547.920,00	1,15
LU1162198839	LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS	ANT		25.750	25.750	0	EUR 1.132,020	29.149.515,00	2,48
LU0219424305	MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.II	ANT		34.000	0	5.000	EUR 363,540	12.360.360,00	1,05
LU0141799501	Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. BP-EUR	ANT		428.000	70.000	0	EUR 32,220	13.790.160,00	1,17
LU0263854407	Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra. Inh-Ant.(I-Dist.)	ANT		75.000	0	8.000	EUR 160,540	12.040.500,00	1,02
LU0835722215	RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP	ANT		75.941	0	13.000	EUR 196,070	14.889.751,87	1,27
LU0951570844	Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Regist.Acc.Shs F	ANT		20.272	0	2.428	EUR 1.181,440	23.950.151,68	2,04
LU0113257694	Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	ANT		812.998	812.998	0	EUR 21,765	17.694.982,77	1,50
GB00B3D8P213	Thread.Focus Invt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	ANT		15.920.000	0	1.000.000	EUR 1,343	21.383.744,00	1,82
GB0002771383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	ANT		1.490.000	1.490.000	0	EUR 9,084	13.535.458,00	1,15
USD								24.287.034,62	2,06
LU0555027738	NN (L)- US Credit Actions au Port.I CAP	ANT		3.066	3.066	0	USD 8.623,640	24.287.034,62	2,06

LBBW Balance CR 20

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04. 2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								67.270.410,21	5,72
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile EUR								48.582.810,21	4,13
DE0009809566	Deka-ImmobilienEuropa Inhaber-Anteile	ANT		408.000	0	0	EUR 45,950	18.747.600,00	1,59
DE0009801423	WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile	ANT		640.653	0	0	EUR 46,570	29.835.210,21	2,54
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile EUR								18.687.600,00	1,59
DE0009807016	hausInvest Inhaber-Anteile	ANT		447.500	0	0	EUR 41,760	18.687.600,00	1,59
Summe Wertpapiervermögen								1.060.877.588,31	90,16
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
EURO	Bund Future (FGBL) Juni 17	XEUR	EUR	-36.200.000				459.740,00	0,04
Summe der Zins-Derivate								EUR 459.740,00	0,04
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	EUR		8.407.811,70			% 100,000	8.407.811,70	0,71
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	JPY		522.357,00			% 100,000	4.311,30	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	USD		1.232.731,41			% 100,000	1.132.348,70	0,10
Summe der Bankguthaben								EUR 9.544.471,70	0,81
Geldmarktfonds									
Gruppeneigene Geldmarktfonds									
EUR								104.646.951,36	8,89
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT		2.120.076	625.000	729.924	EUR 49,360	104.646.951,36	8,89
Summe der Geldmarktfonds								EUR 104.646.951,36	8,89
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 114.191.423,06	9,70
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Einschüsse (Initial Margins)	EUR		931.222,30				931.222,30	0,08
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften	EUR		201.373,20				201.373,20	0,02
	Forderungen aus Bestandsprovisionen	EUR		402.249,35				402.249,35	0,03
	Forderungen aus Fondsausschüttungen	EUR		427.180,00				427.180,00	0,04
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 1.962.024,85	0,17
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung	EUR		-170.601,89				-170.601,89	-0,01
	Taxe d'Abonnement	EUR		-20.376,95				-20.376,95	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	EUR		-660.117,60				-660.117,60	-0,06
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -851.096,44	-0,07
Fondsvermögen								EUR 1.176.639.679,78	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK 26.777.967,000	
Anteilwert								EUR 43,94	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									90,16
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,04

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW Balance CR 20

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-, Immobilien-Investmentanteile und Derivate per: 26./27.04.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.04.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.04.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,08865 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 121,16000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.04.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte

- verkaufte Terminkontrakte
auf Renten

EUR 58.401.460,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0350482435	DekaLuxTeam - Emerging Markets Inhaber-Anteile	ANT	0	142.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0988443767	AGIF-Allianz EO Infl-Linked Bd Inhaber Anteile WT	ANT	0	21.950
LU0225307809	BlueBay Fds-Emerg.Market Bd Fd Namens-Ant.I	ANT	0	56.000
LU0616839501	De.Inv.I-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile LC	ANT	0	168.000
LU0152980495	Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A	ANT	0	1.196.000
LU0243957825	Invesco Fds-Euro Corporate Bd Act. Nom. A (accum.)	ANT	0	1.040.000
LU0832976624	Nordea 1-Danish Mortgage Bd Fd Actions Nom. HBI	ANT	0	762.000
IE00B6VHBN16	PIMCO Fds: G.I.S.Capital Sec.Reg.Acc.Shs Inst.EUR	ANT	0	2.074.000
LU0548153799	Stand.Life I.G.-Gl.Ab.Ret.Str. Namens-Anteile D	ANT	0	2.290.000
LU0983346296	T.Rowe Price Fds-Europ.Equity Namens-Anteile Q	ANT	0	955.000
USD				
LU0788520384	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT	ANT	0	10.550
IE0033609615	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Shares Cl.A	ANT	0	655.000
Derivate				
Optionsscheine auf Aktienindices				
NL0011541727	J.P. Morgan Str.Pr. B.V. WTS (Foreign) 16/16.12.16	STK	8.260	8.260

LBBW Balance CR 20

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.176.400.738,52
1. Ausschüttung für das Vorjahr/ Steuerabschlag für das Vorjahr	-19.187.738,50
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-33.146.894,55
a) Mittelzuflüsse aus	
Anteilschein-Verkäufen:	82.728.398,59
b) Mittelabflüsse aus	
Anteilschein-Rücknahmen:	-115.875.293,14
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	277.814,47
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	52.295.759,84
davon nichtrealisierte Gewinne *)	24.224.551,64
davon nichtrealisierte Verluste *)	6.129.472,39
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.176.639.679,78

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	27.543.223,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.933.191,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	2.698.447,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	26.777.967,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen		Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	Stück		
2014	1.085.193.161,00	42,98	25.247.525,000	
2015	1.230.602.840,84	45,17	27.244.081,000	
2016	1.176.400.738,52	42,71	27.543.223,000	
2017	1.176.639.679,78	43,94	26.777.967,000	

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-31.255,73
davon aus negativen Einlagezinsen	-34.935,93
davon aus positiven Einlagezinsen	3.680,20
2. Erträge aus Investmentanteilen	10.698.069,20
3. Bestandsprovisionen	1.994.450,22
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-240.442,88
Summe der Erträge	12.420.820,81
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	3.210,38
2. Verwaltungsgütung	2.221.213,81
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	37.209,01
4. Vertriebsprovision	7.629.505,56
5. Taxe d'Abonnement	255.606,87
6. Sonstige Aufwendungen	2.488,31
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-216.819,02
Summe der Aufwendungen	9.932.414,92
III. Ordentlicher Nettoertrag	2.488.405,89
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	28.250.588,36
2. Realisierte Verluste	-8.797.258,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	19.453.329,92
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-254.190,61
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	21.941.735,81
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	24.224.551,64
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	6.129.472,39
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	30.354.024,03
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	52.295.759,84

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,59 je Anteil und wird per 20. Juni 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Finanztermin- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil****)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	11.985.594,31	0,45
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	21.941.735,81	0,82
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	18.128.329,59	0,68
III. Gesamtausschüttung	15.799.000,53	0,59
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ¹⁾	15.799.000,53	0,59
Umlaufende Anteile: Stück	26.777.967,000	

****) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 20. Juni 2017

LBBW Balance CR 20

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten *)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	459.740,00

*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

80% JPM EMU Gov 5-7, 15% STOXX® Europe 50, 3,75% S&P 500 PI \$, 1,25% TOPIX (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	61,39%
maximale Auslastung:	102,68%
durchschnittliche Auslastung:	81,89%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2016 bis 30.4.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	90,16
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,04
Umlaufende Anteile	STK 26.777.967,000
Anteilwert	EUR 43,94

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Zerzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,57%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

LBBW Balance CR 20

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	0,69
AGIF-Allianz Best Sty.US Eq. Inhaberant. WT (H)	0,50
AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	0,40
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	0,60
Candriam Bonds-Euro High Yield Inhaber-Anteile S	0,35
DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	1,40
De.Inv.I-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile RD	0,35
Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	0,20
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-ImmobilienEuropa Inhaber-Anteile	0,70
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	1,25
Falcon-12-Fal.Insu.Lin.Strat. Namens-Anteile T	1,00
Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Ant.A EUR-H1	0,75
GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	1,25
Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd. Act. Nom. A2 (Acc.)	0,75
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
JJ.B.Multist.-Abs.Ret.Eur.Eq.Fd Act.au Port.C Cap.	0,60
Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	0,50
LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	1,50
LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	1,50
LBBW Rentamax Inhaber-Anteile R	0,75
LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS	1,25
MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.II	0,85
NN (L)- US Credit Actions au Port.I CAP	0,36
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. BP-EUR	1,00
Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra. Inh-Ant.(I-Dist.)	1,15
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP	1,50
RenditDeka CF Inhaber-Anteile	0,65
Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Regist.Acc.Shs F	1,50
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	0,75
Thread.Focus Invt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile	0,70
hausInvest Inhaber-Anteile	1,00
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 2.488,31 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 28.343,43 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszus zahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszus zahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszus zahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszus zahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,40% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,60% p.a., derzeit 0,65% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

LBBW Balance CR 20

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deko International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deko International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deko International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deko International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekoBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deko-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deko International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deko-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deko-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deko-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deko-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deko International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deko International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

LBBW Balance CR 20

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei LBBW Balance CR 20 mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

LBBW Balance CR 40

Vermögensübersicht

zum 30. April 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
I. Investmentanteile		
Deutschland	200.714.458,99	29,99
Großbritannien	24.357.873,80	3,64
Irland	42.422.452,78	6,33
Luxemburg	367.965.093,14	54,97
2. Derivate	7.230,00	0,00
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	32.365.861,46	4,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.832.636,50	0,27
II. Verbindlichkeiten	-225.780,27	-0,03
III. Fondsvermögen	669.439.826,40	100,00 *)
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
I. Investmentanteile		
EUR	604.995.564,49	90,37
USD	30.464.314,22	4,56
2. Derivate	7.230,00	0,00
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	32.365.861,46	4,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.832.636,50	0,27
II. Verbindlichkeiten	-225.780,27	-0,03
III. Fondsvermögen	669.439.826,40	100,00 *)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW Balance CR 40

Vermögensaufstellung

zum 30. April 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04. 2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile								614.905.538,72	91,87
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								231.636.285,00	34,62
EUR								231.636.285,00	34,62
DE000ETFL375	Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF								
	Inhaber-Anteile	ANT		208.600	17.000	0	EUR 110,620	23.075.332,00	3,45
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten								
	Inhaber-Anteile CF	ANT		124.300	0	66.200	EUR 106,250	13.206.875,00	1,97
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF								
	Deka-Europa Aktien Spezial	ANT		66.000	66.000	0	EUR 100,390	6.625.740,00	0,99
	Inhaber-Anteile I(A)	ANT		162.900	4.400	0	EUR 178,310	29.046.699,00	4,35
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile								
	Deka-Global ConvergenceRenten	ANT		116.000	0	11.000	EUR 109,610	12.714.760,00	1,90
LU0245287742	Deka-Global ConvergenceRenten								
	Inhaber-Anteile CF	ANT		391.400	184.000	0	EUR 41,770	16.348.778,00	2,44
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa								
	Inhaber-Anteile	ANT		1.031.800	148.500	12.500	EUR 68,100	70.265.580,00	10,51
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien								
	Inhaber-Anteile CF	ANT		14.100	14.100	0	EUR 641,290	9.042.189,00	1,35
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial								
	Inhaber-Anteile I	ANT		115.500	0	5.000	EUR 147,360	17.020.080,00	2,54
DE0009771964	LBBW Exportstrat. Deutschland								
	Inhaber-Anteile	ANT		232.600	0	20.000	EUR 76,620	17.821.812,00	2,66
DE0008474537	RenditDeka CF Inhaber-Anteile								
		ANT		699.000	68.000	0	EUR 23,560	16.468.440,00	2,46
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								383.269.253,72	57,25
EUR								352.804.939,50	52,69
LU0836079631	AGIF-All.Merger Arbitrage Str.								
	Inhaber Anteile I	ANT		8.500	8.500	0	EUR 1.067,070	9.070.095,00	1,35
LU0982019803	AGIF-Allianz Best Sty.US Eq.								
	Inhaberant. WT (H)	ANT		12.250	12.250	0	EUR 1.385,640	16.974.090,00	2,54
IE00BD008T51	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A								
	Reg.Acc.Shs A Hed.	ANT		1.261.000	1.261.000	0	EUR 13,340	16.821.740,00	2,51
LU0093502762	BGF - Euro-Markets Fund Actions								
	Nom. Cl.A 2	ANT		519.000	0	0	EUR 28,740	14.916.060,00	2,23
LU0438336421	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act.								
	Nom. D	ANT		186.500	110.000	0	EUR 123,890	23.105.485,00	3,45
LU1010337324	Candriam Bonds-Euro High Yield								
	Inhaber-Anteile S	ANT		7.490	7.490	0	EUR 1.571,750	11.772.407,50	1,76
LU1432415641	De.Inv.I-Euro High Yld Corp.								
	Inhaber-Anteile RD	ANT		116.000	116.000	0	EUR 105,340	12.219.440,00	1,83
DE0008490962	DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC								
	Falcon-12-Fal.Insu.Lin.Strat.	ANT		48.500	0	5.000	EUR 230,500	11.179.250,00	1,67
LU0294219869	Namens-Anteile T								
	Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd	ANT		68.800	0	0	EUR 111,090	7.642.992,00	1,14
LU0122612848	Namens-Ant.A EUR-H1								
	Fr.Temp.Inv.Fds-F.Eur.Grwth	ANT		800.000	800.000	0	EUR 21,160	16.928.000,00	2,53
LU0262418394	Namens-Anteile A(acc.)								
	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf	ANT		675.800	0	0	EUR 16,940	11.448.052,00	1,71
LU0451950314	Reg.Shares Base								
	Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd.	ANT		458.985	0	116.000	EUR 17,120	7.857.823,20	1,17
LU0011889846	Act. Nom. A2 (Acc.)								
	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund	ANT		61.575	0	0	EUR 152,740	9.404.965,50	1,40
LU0386383433	Actions Nom. A2 (Acc.)								
	Investec Gl.St.-European Equi.	ANT		298.000	0	22.000	EUR 49,520	14.756.960,00	2,20
IE0085BMR087	Act. Nom. I Acc.								
	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF	ANT		585.000	585.000	0	EUR 28,010	16.385.850,00	2,45
LU0529497777	Reg.Shares (Acc)								
	JJ.B.Multist.-Abs.Ret.Eur.Eq.Fd	ANT		77.250	0	9.000	EUR 208,350	16.095.037,50	2,40
LU0853555893	Act.au Port.C Cap.								
	Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd	ANT		47.000	0	0	EUR 121,250	5.698.750,00	0,85
DE0009780411	Namens-Ant.I acc.								
	LBBW Dividenden Strat.Euroland	ANT		662.000	50.000	0	EUR 12,880	8.526.560,00	1,27
DE0005326144	Inhaber-Anteile R								
	LBBW Rentamax Inhaber-Anteile R	ANT		318.750	0	0	EUR 47,580	15.166.125,00	2,27
DE000A0NAUG6	LBBW Rohstoffe I Inhaber-Anteile R								
		ANT		107.000	10.000	0	EUR 68,080	7.284.560,00	1,09
LU1162198839	LFIS Vision UCITS - Premia Actions								
	Nom. IS	ANT		211.500	45.000	0	EUR 29,240	6.184.260,00	0,92
LU0219424305	MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd								
	Bearer Shares Cl.II	ANT		11.500	11.500	0	EUR 1.132,020	13.018.230,00	1,94
LU0141799501	Nordea I-Europ.High Yld Bd Fd								
	Actions Nom. BP-EUR	ANT		24.500	0	0	EUR 363,540	8.906.730,00	1,33
LU0263854407	Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra.								
	Inh-Ant.(I-Dist.)	ANT		217.500	35.000	0	EUR 32,220	7.007.850,00	1,05
LU0835722215	RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ.								
	Inhaber-Anteile LP	ANT		49.500	0	0	EUR 160,540	7.946.730,00	1,19
LU0951570844	Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd								
	Regist.Acc.Shs F	ANT		43.000	43.000	0	EUR 196,070	8.431.010,00	1,26
LU0113257694	Schroder ISF Euro Corp.Bond								
	Namens-Anteile A Acc.	ANT		11.400	1.100	0	EUR 1.181,440	13.468.416,00	2,01
GB00B3D8PZ13	Thread.Focus Inv-Cred.Opps								
	Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	ANT		470.000	470.000	0	EUR 21,765	10.229.597,00	1,53
GB0002771383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd								
	Namens-Ant. R Acc	ANT		8.605.000	600.000	0	EUR 1,343	11.558.236,00	1,73
		ANT		1.409.000	1.409.000	0	EUR 9,084	12.799.637,80	1,91

LBBW Balance CR 40

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04. 2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
USD								30.464.314,22	4,56	
LU0650957938	FAST - Emerging Markets Fund Namens-Anteile A	ANT		66.300	0	23.000	USD 135,770	8.268.544,53	1,24	
IE00B8H6X308	Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	ANT		3.544.685	0	800.000	USD 2,919	9.505.675,28	1,42	
LU0555027738	NN (L)- US Credit Actions au Port.I CAP	ANT		1.602	1.602	0	USD 8.623,640	12.690.094,41	1,90	
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								20.554.339,99	3,06	
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile								15.769.896,79	2,35	
EUR								15.769.896,79	2,35	
DE0009809566	Deka-ImmobilienEuropa Inhaber-Anteile	ANT		106.600	0	0	EUR 45,950	4.898.270,00	0,73	
DE0009801423	WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile	ANT		233.447	0	0	EUR 46,570	10.871.626,79	1,62	
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile								4.784.443,20	0,71	
EUR								4.784.443,20	0,71	
DE0009807016	hausInvest Inhaber-Anteile	ANT		114.570	0	0	EUR 41,760	4.784.443,20	0,71	
Summe Wertpapiervermögen								635.459.878,71	94,93	
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte										
	DAX-Index Future (FDAX) Juni 17	XEUR	EUR	Anzahl	-23			-251.850,00	-0,04	
Summe der Aktienindex-Derivate								EUR	-251.850,00	-0,04
Zins-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Zinsterminkontrakte										
	EURO Bund Future (FGBL) Juni 17	XEUR	EUR		-20.400.000			259.080,00	0,04	
Summe der Zins-Derivate								EUR	259.080,00	0,04
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	EUR		6.629.633,81			% 100,000	6.629.633,81	0,99	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	JPY		2.423.036,00			% 100,000	19.998,65	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	USD		1.516.224,12			% 100,000	1.392.756,28	0,21	
Summe der Bankguthaben								EUR	8.042.388,74	1,20
Geldmarktfonds										
Gruppeneigene Geldmarktfonds										
EUR								24.323.472,72	3,63	
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT		492.777	260.000	327.223	EUR 49,360	24.323.472,72	3,63	
Summe der Geldmarktfonds								EUR	24.323.472,72	3,63
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	32.365.861,46	4,83
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Einschüsse (Initial Margins)	EUR		1.063.041,80				1.063.041,80	0,16	
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR		216.317,90				216.317,90	0,03	
	Forderungen aus Bestandsprovisionen	EUR		321.086,80				321.086,80	0,05	
	Forderungen aus Fondsausschüttungen	EUR		232.190,00				232.190,00	0,03	
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR	1.832.636,50	0,27
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verwaltungsvergütung	EUR		-118.646,17				-118.646,17	-0,02	
	Taxe d'Abonnement	EUR		-10.772,55				-10.772,55	0,00	
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR		-96.361,55				-96.361,55	-0,01	
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR	-225.780,27	-0,03
Fondsvermögen								EUR	669.439.826,40	100,00 *)
Umlaufende Anteile								STK	13.837.102,000	
Anteilwert								EUR	48,38	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)										94,93
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)										0,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW Balance CR 40

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-, Immobilien-Investmentanteile und Derivate per: 26./27.04.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.04.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.04.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,08865 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 121,16000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.04.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte		
- verkaufte Terminkontrakte		
auf Indices	EUR	7.162.487,50
auf Renten	EUR	32.911.320,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0350482435	DekaLuxTeam - Emerging Markets Inhaber-Anteile	ANT	0	97.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0988443767	AGIF-Allianz EO Infl-Linked Bd Inhaber Anteile WT	ANT	0	10.700
LU0225307809	BlueBay Fds-Emerg.Market Bd Fd Namens-Ant.l	ANT	0	27.250
LU0616839501	De.Inv.I-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile LC	ANT	0	83.750
LU0152980495	Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A	ANT	0	576.000
LU0243957825	Invesco Fds-Euro Corporate Bd Act. Nom. A (accum.)	ANT	0	500.000
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd ANJPM-Eo.E.P.A(pr)	ANT	70.000	1.019.000
LU0832976624	Nordea 1-Danish Mortgage Bd Fd Actions Nom. HBI	ANT	0	372.500
IE0086VHBN16	PIMCO Fds: G.I.S.Capital Sec.Reg.Acc.Shs Inst.EUR	ANT	0	758.000
LU0548153799	Stand.Life I.G.-Gl.Ab.Ret.Str. Namens-Anteile D	ANT	0	914.000
LU0983346296	T.Rowe Price Fds-Europ.Equity Namens-Anteile Q	ANT	0	881.000
USD				
LU0788520384	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT	ANT	0	11.125
IE0033609615	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Shares Cl.A	ANT	0	696.000
Derivate				
Optionsscheine auf Aktienindices				
NL0011541727	J.P. Morgan Str.Pr. B.V. WTS (Foreign) 16/16.12.16	STK	4.190	4.190

LBBW Balance CR 40

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	594.946.564,19
1. Ausschüttung für das Vorjahr/ Steuerabschlag für das Vorjahr	-10.308.592,29
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	38.358.050,62
a) Mittelzuflüsse aus	
Anteilschein-Verkäufen:	78.530.108,93
b) Mittelabflüsse aus	
Anteilschein-Rücknahmen:	-40.172.058,31
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-122.792,48
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	46.566.596,36
davon nichtrealisierte Gewinne *)	24.109.572,51
davon nichtrealisierte Verluste *)	4.914.643,32
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	669.439.826,40

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	13.004.075,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.696.294,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	863.267,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	13.837.102,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
am Ende des Geschäftsjahres	EUR	EUR	Stück
2014	527.623.360,06	44,93	11.744.245,000
2015	600.985.213,09	49,39	12.168.134,000
2016	594.946.564,19	45,75	13.004.075,000
2017	669.439.826,40	48,38	13.837.102,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-25.676,24
davon aus negativen Einlagezinsen	-28.788,33
davon aus positiven Einlagezinsen	3.112,09
2. Erträge aus Investmentanteilen	4.951.343,31
3. Bestandsprovisionen	1.506.696,60
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	167.953,06
Summe der Erträge	6.600.316,73
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	994,95
2. Verwaltungsvergütung	1.432.685,28
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	25.118,68
4. Vertriebsprovision	5.284.236,66
5. Taxe d'Abonnement	127.472,89
6. Sonstige Aufwendungen	1.172,17
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	202.665,12
Summe der Aufwendungen	7.074.345,75
III. Ordentlicher Nettoertrag	-474.029,02
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	23.786.589,38
2. Realisierte Verluste	-5.770.179,83
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	18.016.409,55
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	157.504,54
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	17.542.380,53
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	24.109.572,51
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	4.914.643,32
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	29.024.215,83
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	46.566.596,36

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,66 je Anteil und wird per 20. Juni 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Finanztermin- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil****)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	45.289.938,26	3,27
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	17.542.380,53	1,27
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	53.699.831,47	3,88
III. Gesamtausschüttung	9.132.487,32	0,66
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ¹⁾	9.132.487,32	0,66
Umlaufende Anteile: Stück	13.837.102,000	

****) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 20. Juni 2017

LBBW Balance CR 40

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten *)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-251.850,00
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	259.080,00

*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% JPM EMU Gov 5-7, 26% STOXX® Europe 50, 10,5% S&P 500 PI \$, 3,5% TOPIX (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	69,94%
maximale Auslastung:	131,66%
durchschnittliche Auslastung:	100,84%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2016 bis 30.4.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	94,93
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 13.837.102,000
Anteilwert	EUR 48,38

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,85%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

LBBW Balance CR 40

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	0,69
AGIF-Allianz Best Sty.US Eq. Inhaberant. WT (H)	0,50
AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	0,40
BGF - Euro-Markets Fund Actions Nom. Cl.A 2	1,50
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	0,60
Candriam Bonds-Euro High Yield Inhaber-Anteile S	0,35
DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	1,40
De.Inv.I-Euro High Yld Corp. Inhaber-Anteile RD	0,35
Deka iB.EO Liq.Corp.Div.U.ETF Inhaber-Anteile	0,20
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-ImmobilienEuropa Inhaber-Anteile	0,70
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	1,25
FAST - Emerging Markets Fund Namens-Anteile A	1,50
Falcon-I2-Fal.Insu.Lin.Strat. Namens-Anteile T	1,00
Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Ant.A EUR-HI	0,75
Fr.Temp.Inv.Fds -F.Eur.Grwth Namens-Anteile A(acc.)	1,00
GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	1,25
Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd. Act. Nom. A2 (Acc.)	0,75
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	0,75
Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Acc.	0,75
JJ.B.Multist.-Abs.Ret.Eur.Eq.Fd Act.au Port.C Cap.	0,60
Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	0,50
LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	1,50
LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	1,50
LBBW Rentamax Inhaber-Anteile R	0,75
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R	1,50
LFIS Vision UCITS - Premia Actions Nom. IS	1,25
MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.II	0,85
NN (L)- US Credit Actions au Port.I CAP	0,36
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. BP-EUR	1,00
Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra. Inh.-Ant.(I-Dist.)	1,15
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP	1,50
RenditDeka CF Inhaber-Anteile	0,65
Schroder GAIA-Schr.GAIA Cat Bd Regist.Acc.Shs F	1,50
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	0,75
Thread.Focus Inv.-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile	0,70
hausInvest Inhaber-Anteile	1,00
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 1.172,17 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 18.350,86 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,40% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,60% p.a., derzeit 0,85% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

LBBW Balance CR 40

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausbezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

LBBW Balance CR 40

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei LBBW Balance CR 40 mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

LBBW Balance CR 75

Vermögensübersicht

zum 30. April 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
Deutschland	88.800.209,05	21,64
Großbritannien	13.117.584,80	3,20
Irland	40.480.940,04	9,86
Luxemburg	212.845.758,44	51,86
2. Derivate	-109.500,00	-0,03
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	54.734.445,03	13,35
4. Sonstige Vermögensgegenstände	595.458,21	0,15
II. Verbindlichkeiten	-119.600,96	-0,03
III. Fondsvermögen	410.345.294,61	100,00 *)
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile		
EUR	308.645.974,20	75,21
USD	46.598.518,13	11,35
2. Derivate	-109.500,00	-0,03
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	54.734.445,03	13,35
4. Sonstige Vermögensgegenstände	595.458,21	0,15
II. Verbindlichkeiten	-119.600,96	-0,03
III. Fondsvermögen	410.345.294,61	100,00 *)

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LBBW Balance CR 75

Vermögensaufstellung

zum 30. April 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04. 2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile								355.244.492,33	86,56
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile EUR								78.998.332,05	19,25
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		73.400	0	0	EUR 178,310	13.087.954,00	3,19
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile	ANT		156.759	10.000	15.500	EUR 109,610	17.182.353,99	4,19
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT		118.000	12.000	0	EUR 68,100	8.035.800,00	1,96
LU0052859252	DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	ANT		12.500	13.600	1.100	EUR 641,290	8.016.125,00	1,95
DE000DK2J6R7	Deka-RentenStrategie Global Inhaber-Anteile PB	ANT		79.830	79.830	0	EUR 101,260	8.083.585,80	1,97
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT		53.500	0	7.500	EUR 147,360	7.883.760,00	1,92
DE0009771964	LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	ANT		218.073	0	18.500	EUR 76,620	16.708.753,26	4,07
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile EUR								276.246.160,28	67,31
								229.647.642,15	55,96
LU0836079631	AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	ANT		7.650	7.650	0	EUR 1.067,070	8.163.085,50	1,99
LU0982019803	AGIF-Allianz Best Sty.US Eq. Inhaberant. WT (H)	ANT		12.000	12.000	0	EUR 1.385,640	16.627.680,00	4,05
IE00BD008T51	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	ANT		1.237.500	1.237.500	0	EUR 13,340	16.508.250,00	4,02
LU0093502762	BGF - Euro-Markets Fund Actions Nom. Cl.A 2	ANT		511.000	0	20.000	EUR 28,740	14.686.140,00	3,58
LU0438336421	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	ANT		66.000	66.000	0	EUR 123,890	8.176.740,00	1,99
LU0329760770	De.Inv.I-Global Infrastructure Inhaber-Anteile LC	ANT		58.000	0	0	EUR 145,220	8.422.760,00	2,05
DE0008490962	DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	ANT		71.392	3.500	15.200	EUR 230,500	16.455.856,00	4,01
LU0122612848	Fr.Temp.Inv.Fds-F.Eur.Grwth Namens-Anteile A(acc.)	ANT		711.000	0	0	EUR 16,940	12.044.340,00	2,94
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	ANT		304.665	18.000	20.000	EUR 49,520	15.087.010,80	3,68
LU0386383433	Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Acc.	ANT		441.000	456.000	15.000	EUR 28,010	12.352.410,00	3,01
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT		77.400	2.300	11.900	EUR 208,350	16.126.290,00	3,93
LU0325074689	JPMorgan-Highbridge US STEEP AN.JPM-HUS A	ANT		596.000	596.000	0	EUR 20,730	12.355.080,00	3,01
LU0853555893	Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	ANT		623.065	0	0	EUR 12,880	8.025.077,20	1,96
DE0009780411	LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	ANT		309.000	20.000	22.000	EUR 47,580	14.702.220,00	3,58
DE000A0NAUG6	LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R	ANT		261.000	0	0	EUR 29,240	7.631.640,00	1,86
LU0219424305	MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.II	ANT		28.474	0	0	EUR 363,540	10.351.437,96	2,52
LU0263854407	Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra. Inh-Ant.(I-Dist.)	ANT		47.300	0	0	EUR 160,540	7.593.542,00	1,85
LU0835722215	RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP	ANT		57.227	14.000	3.000	EUR 196,070	11.220.497,89	2,73
GB0002771383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	ANT		1.444.000	1.444.000	0	EUR 9,084	13.117.584,80	3,20
USD								46.598.518,13	11,35
LU0683600562	AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. A Acc.	ANT		601.569	0	66.000	USD 28,370	15.676.767,12	3,82
LU0650957938	FAST - Emerging Markets Fund Namens-Anteile A	ANT		92.076	22.000	0	USD 135,770	11.483.175,05	2,80
LU0862795688	FAST-Asia Fund Namens-Anteile Y Acc.	ANT		57.504	0	37.000	USD 143,080	7.557.683,66	1,84
IE00B8H6X308	Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	ANT		2.925.938	0	1.600.000	USD 2,919	7.846.400,04	1,91
LU0325074259	JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	ANT		222.500	0	759.000	USD 19,740	4.034.492,26	0,98
Summe Wertpapiervermögen								355.244.492,33	86,56
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DAX-Index Future (FDAX) Juni 17		XEUR	EUR	Anzahl	-10			-109.500,00	-0,03
Summe der Aktienindex-Derivate								-109.500,00	-0,03
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	EUR		2.250.116,50	%	100,000	2.250.116,50	0,55

LBBW Balance CR 75

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.04. 2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	4.424.016,00			% 100,000	36.513,83	0,01
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	298.610,92			% 100,000	274.294,70	0,07
	Summe der Bankguthaben						EUR	2.560.925,03	0,63
Geldmarktfonds									
Gruppeneigene Geldmarktfonds									
	EUR							52.173.520,00	12,72
	LU0230155797 Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	1.057.000	453.000	156.000	EUR 49,360	52.173.520,00	12,72
	Summe der Geldmarktfonds						EUR	52.173.520,00	12,72
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	54.734.445,03	13,35
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	234.113,80				234.113,80	0,06
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	47.011,90				47.011,90	0,01
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	314.332,51				314.332,51	0,08
	Summe der sonstigen Vermögensgegenstände						EUR	595.458,21	0,15
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-84.732,91				-84.732,91	-0,02
	Taxe d'Abonnement		EUR	-5.632,35				-5.632,35	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-29.235,70				-29.235,70	-0,01
	Summe der sonstigen Verbindlichkeiten						EUR	-119.600,96	-0,03
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile							410.345.294,61	100,00 *)
	Anteilwert							7.333.907,000	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)							55,95	86,56
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								-0,03

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 27.04.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.04.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.04.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,08865 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 121,16000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.04.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte

- verkaufte Terminkontrakte
auf Indices

EUR 3.114.125,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	ANT	0	73.400
LU0350482435	DekaLuxTeam - Emerging Markets Inhaber-Anteile	ANT	0	71.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU0294221097	Fr.Temp.Inv.Fds-T.Gl.Tot.Ret. Nam.-Ant.A (acc.) H1	ANT	0	381.000
LU0264597617	Hend.Horiz.Fd-Pan Europ.Alpha Act. Nom. A (Acc.)	ANT	0	525.000
IE00B6R52036	iShsV-Gold Producers.UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	499.000	499.000
DE000A1JS9D8	iShsV-S&P Gold Produc.UCIT ETF Reg.Shs (Dt.Zert.)	ANT	0	499.000
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	ANT	50.000	817.000
LU0983346296	T.Rowe Price Fds-Europ.Equity Namens-Anteile Q	ANT	50.000	988.000
FR0011285915	Tocqueville Gold FCP Act. au Port.I-N (4 Déc.)	ANT	0	79.000
USD				
LU0788520384	AGIF-Allianz Best Sty. US Eq. Inhaber Anteile WT	ANT	0	11.125
IE0033609615	AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Shares Cl.A	ANT	0	690.000
Derivate				
Optionsscheine auf Aktienindices				
NL0011541727	J.P. Morgan Str.Pr. B.V. WTS (Foreign) 16/16.12.16	STK	7.880	7.880

LBBW Balance CR 75

Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	374.005.914,53
1. Ausschüttung für das Vorjahr/ Steuerabschlag für das Vorjahr	-6.955.103,24
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-3.498.085,27
a) Mittelzuflüsse aus	
Anteilschein-Verkäufen:	27.466.209,62
b) Mittelabflüsse aus	
Anteilschein-Rücknahmen:	-30.964.294,89
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	62.369,29
4. Ergebnis des Geschäftsjahres davon nichtrealisierte Gewinne *) davon nichtrealisierte Verluste *)	46.730.199,30 22.487.485,06 5.242.092,23
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	410.345.294,61

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	7.388.132,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	529.800,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	584.025,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	7.333.907,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen		Anteilwert		Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des Geschäftsjahres	
	EUR	EUR	EUR	Stück	
2014	371.418.327,94	47,52	7.816.374,000		
2015	412.926.911,63	56,41	7.320.368,000		
2016	374.005.914,53	50,62	7.388.132,000		
2017	410.345.294,61	55,95	7.333.907,000		

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
I. Erträge ***)	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-5.673,19
davon aus negativen Einlagezinsen	-9.198,36
davon aus positiven Einlagezinsen	3.525,17
2. Erträge aus Investmentanteilen	1.247.730,47
3. Bestandsprovisionen	1.366.130,64
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-39.334,41
Summe der Erträge	2.568.853,51
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	125,12
2. Verwaltungsvergütung	1.076.040,30
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	20.064,49
4. Vertriebsprovision	4.074.979,07
5. Taxe d'Abonnement	69.782,50
6. Sonstige Aufwendungen	655,84
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-78.425,29
Summe der Aufwendungen	5.163.222,03
III. Ordentlicher Nettoertrag	-2.594.368,52
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	27.094.973,22
2. Realisierte Verluste	5.499.982,69
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	21.594.990,53
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-101.460,17
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.000.622,01
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	22.487.485,06
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	5.242.092,23
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)	27.729.577,29
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	46.730.199,30

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,64 je Anteil und wird per 20. Juni 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Finanztermin- und Optionsgeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil****)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	60.333.709,41	8,23
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.000.622,01	2,59
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	74.640.630,94	10,18
III. Gesamtausschüttung	4.693.700,48	0,64
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ¹⁾	4.693.700,48	0,64
 Umlaufende Anteile: Stück	 7.333.907,000	

****) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 20. Juni 2017

LBBW Balance CR 75

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten *)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-109.500,00

*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

41,25% STOXX® Europe 50, 25,75% S&P 500 PI \$, 25% JPM EMU Gov 5-7, 8% TOPIX (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	60,75%
maximale Auslastung:	133,43%
durchschnittliche Auslastung:	97,48%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2016 bis 30.4.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	86,56	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,03	
Umlaufende Anteile	STK	7.333.907,000
Anteilwert	EUR	55,95

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,16%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

LBBW Balance CR 75

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. A Acc.	1,80
AGIF-All.Merger Arbitrage Str. Inhaber Anteile I	0,69
AGIF-Allianz Best Sty.US Eq. Inhaberant. WT (H)	0,50
AXA Rosenb.Eq.A.Tr.-US E.I.E.A Reg.Acc.Shs A Hed.	0,40
BGF - Euro-Markets Fund Actions Nom. Cl.A 2	1,50
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. D	0,60
DWS Deutschland Inhaber-Anteile LC	1,40
De.Inv.I-Global Infrastructure Inhaber-Anteile LC	1,50
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-RentenStrategie GlobalInhaber-Anteile PB	0,75
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
DekaLuxTeam-Aktien Asien Inhaber-Anteile CF	1,25
FAST - Emerging Markets Fund Namens-Anteile A	1,50
FAST-Asia Fund Namens-Anteile Y Acc.	1,00
Fr.Temp.Inv.Fds-F.Eur.Grwth Namens-Anteile A(acc.)	1,00
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
Hermes IF-H.Asia Ex-Jap.Equ.Fd Reg.Shs F Acc.	0,75
Investec Gl.St.-European Equi. Act. Nom. I Acc.	0,75
JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	1,50
JPMorgan-Highbridge US STEEP AN.JPM-HUS A	1,50
Jupiter Global Fd-J.Dynamic Bd Namens-Ant.I acc.	0,50
LBBW Dividenden Strat.Euroland Inhaber-Anteile R	1,50
LBBW Exportstrat. Deutschland Inhaber-Anteile	1,50
LBBW Rohstoffe 1 Inhaber-Anteile R	1,50
MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.II	0,85
Partn.Grp.Lis.Inv.-Lis.Infra. Inh.-Ant.(I-Dist.)	1,15
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile LP	1,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
iShs VII-Core S&P 500 U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,07

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 655,84 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 14.004,89 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,40% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,60% p.a., derzeit 1,05% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

LBBW Balance CR 75

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deko International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deko International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deko International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deko International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekoBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deko-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deko International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deko-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deko-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deko-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deko-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausbezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deko International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deko International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deko International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

LBBW Balance CR 75

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei LBBW Balance CR 75 mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Fondszusammensetzung.

	LBBW Balance CR 20 in EUR	LBBW Balance CR 40 in EUR	LBBW Balance CR 75 in EUR	Gesamt in EUR
Vermögensaufstellung.				
Wertpapiervermögen	1.060.877.588,31	635.459.878,71	355.244.492,33	2.051.581.959,35
Derivate	459.740,00	7.230,00	-109.500,00	357.470,00
Bankguthaben/Geldmarktfonds	114.191.423,06	32.365.861,46	54.734.445,03	201.291.729,55
Sonstige Vermögensgegenstände	1.962.024,85	1.832.636,50	595.458,21	4.390.119,56
Sonstige Verbindlichkeiten	-851.096,44	-225.780,27	-119.600,96	-1.196.477,67
Fondsvermögen	1.176.639.679,78	669.439.826,40	410.345.294,61	2.256.424.800,79
Ertrags- und Aufwandsrechnung.				
Erträge				
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-31.255,73	-25.676,24	-5.673,19	-62.605,16
Erträge aus Investmentanteilen	10.698.069,20	4.951.343,31	1.247.730,47	16.897.142,98
Bestandsprovisionen	1.994.450,22	1.506.696,60	1.366.130,64	4.867.277,46
Ordentlicher Ertragsausgleich	-240.442,88	167.953,06	-39.334,41	-111.824,23
Summe der Erträge	12.420.820,81	6.600.316,73	2.568.853,51	21.589.991,05
Aufwendungen				
Zinsen aus Kreditaufnahmen	3.210,38	994,95	125,12	4.330,45
Verwaltungsvergütung	2.221.213,81	1.432.685,28	1.076.040,30	4.729.939,39
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	37.209,01	25.118,68	20.064,49	82.392,18
Vertriebsprovision	7.629.505,56	5.284.236,66	4.074.979,07	16.988.721,29
Taxe d'Abonnement	255.606,87	127.472,89	69.782,50	452.862,26
Sonstige Aufwendungen	2.488,31	1.172,17	655,84	4.316,32
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-216.819,02	202.665,12	-78.425,29	-92.579,19
Summe der Aufwendungen	9.932.414,92	7.074.345,75	5.163.222,03	22.169.982,70
Ordentlicher Nettoertrag	2.488.405,89	-474.029,02	-2.594.368,52	-579.991,65
Veräußerungsgeschäfte				
Realisierte Gewinne	28.250.588,36	23.786.589,38	27.094.973,22	79.132.150,96
Realisierte Verluste	-8.797.258,44	-5.770.179,83	-5.499.982,69	-20.067.420,96
Ergebnis aus Veräußerungs- geschäften	19.453.329,92	18.016.409,55	21.594.990,53	59.064.730,00
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-254.190,61	157.504,54	-101.460,17	-198.146,24

Fondszusammensetzung.

	LBBW Balance CR 20 in EUR	LBBW Balance CR 40 in EUR	LBBW Balance CR 75 in EUR	Gesamt in EUR
Ertrags- und Aufwandsrechnung.				
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	21.941.735,81	17.542.380,53	19.000.622,01	58.484.738,35
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	24.224.551,64	24.109.572,51	22.487.485,06	70.821.609,21
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	6.129.472,39	4.914.643,32	5.242.092,23	16.286.207,94
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	30.354.024,03	29.024.215,83	27.729.577,29	87.107.817,15
Ergebnis des Geschäftsjahres	52.295.759,84	46.566.596,36	46.730.199,30	145.592.555,50

Entwicklung des Fondsvermögens.

Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	1.176.400.738,52	594.946.564,19	374.005.914,53	2.145.353.217,24
Ausschüttung für das Vorjahr/ Steuerabschlag für das Vorjahr	-19.187.738,50	-10.308.592,29	-6.955.103,24	-36.451.434,03
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-33.146.894,55	38.358.050,62	-3.498.085,27	1.713.070,80
a) Mittelzuflüsse aus				
Anteilschein-Verkäufen:	82.728.398,59	78.530.108,93	27.466.209,62	188.724.717,14
b) Mittelabflüsse aus				
Anteilschein-Rücknahmen:	-115.875.293,14	-40.172.058,31	-30.964.294,89	-187.011.646,34
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	277.814,47	-122.792,48	62.369,29	217.391,28
Ergebnis des Geschäftsjahres	52.295.759,84	46.566.596,36	46.730.199,30	145.592.555,50
davon nicht realisierte Gewinne *)	24.224.551,64	24.109.572,51	22.487.485,06	70.821.609,21
davon nicht realisierte Verluste *)	6.129.472,39	4.914.643,32	5.242.092,23	16.286.207,94
Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres	1.176.639.679,78	669.439.826,40	410.345.294,61	2.256.424.800,79

*) nur Nettoveränderung gemeint

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
LBBW Balance

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Vorstand der International Fund Management S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des LBBW Balance und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. April 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LBBW Balance und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. April 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 13. Juli 2017

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L - 1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber

gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahmeüberschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge

grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung ande-

rer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteili-

gen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht – gegebenenfalls erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtsache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Recht-

sprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei

sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern

ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegenden Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und

derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres

- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung.

International Fund Management S.A.		LBBW Balance CR 20			
ISIN		LU0097711666			
Geschäftsjahr		01.05.2016 – 30.04.2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			nicht Kostpflichtig	Kostpflichtig	
	Ausschüttung am 20.06.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,5900	0,5900	0,5900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,5900	0,5900	0,5900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,5900	0,5900	0,5900
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0012	0,0012	0,0012
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,4413	0,4413	0,4413
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,1404	0,1404	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,1404
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	0,0095	0,0095	0,0095
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,5912	0,5912	0,5912
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1404	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2933	0,2933
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	0,0095	0,0095	0,0095
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0892	0,0892	0,0892
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0716	0,0716	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung.

International Fund Management S.A.		LBBW Balance CR 20		
ISIN		LU0097711666		
Geschäftsjahr		01.05.2016 – 30.04.2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen	
			nicht KöStpflichtig	KöStpflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,5817	0,5817
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,1422	0,1422
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0215	0,0233
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0179	0,0195
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0278	0,0278
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			20.06.2017	

Steuerliche Behandlung.

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß §34c EStG bzw. §26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung.

International Fund Management S.A.		LBBW Balance CR 40			
ISIN		LU0097712045			
Geschäftsjahr		01.05.2016 - 30.04.2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			nicht KöStpflichtig	KöStpflichtig	
	Ausschüttung am 20.06.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,6600	0,6600	0,6600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,6600	0,6600	0,6600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,6600	0,6600	0,6600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0048	0,0048	0,0048
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3964	0,3964	0,3964
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,2657	0,2657	-,----
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,----	-,----	0,2657
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	0,0027	0,0027	0,0027
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,6648	0,6648	0,6648
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,----	0,2657	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,----	0,2415	0,2415
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	0,0027	0,0027	0,0027
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1648	0,1648	0,1648
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,1484	0,1484	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----

Steuerliche Behandlung.

International Fund Management S.A.		LBBW Balance CR 40		
ISIN		LU0097712045		
Geschäftsjahr		01.05.2016 – 30.04.2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen	
			nicht Kostpflichtig	Kostpflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,6621	0,6621
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,2688	0,2688
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0394	0,0435
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0363	0,0403
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0181	0,0181
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			20.06.2017	

Steuerliche Behandlung.

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß §34c EStG bzw. §26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung.

International Fund Management S.A.		LBBW Balance CR 75			
ISIN		LU0097712474			
Geschäftsjahr		01.05.2016 – 30.04.2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			nicht Kostpflichtig	Kostpflichtig	
	Ausschüttung am 20.06.2017 ¹⁾	EUR je Anteil	0,6400	0,6400	0,6400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾	EUR je Anteil	0,6400	0,6400	0,6400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,6400	0,6400	0,6400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	EUR je Anteil	0,0017	0,0017	0,0017
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1034	0,1034	0,1034
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	EUR je Anteil	0,5383	0,5383	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,5383
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,6417	0,6417	0,6417
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,5383	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0446	0,0446
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,3148	0,3148	0,3148
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,3044	0,3044	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

Steuerliche Behandlung.

International Fund Management S.A.		LBBW Balance CR 75		
ISIN		LU0097712474		
Geschäftsjahr		01.05.2016 – 30.04.2017		
		Privatvermögen	Betriebsvermögen	
			nicht KöStpflichtig	KöStpflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)}	EUR je Anteil	0,6417	0,6417
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,5449	0,5449
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und	EUR je Anteil		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0781	0,0829
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0761	0,0809
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
Datum des Ausschüttungsbeschlusses			20.06.2017	

Steuerliche Behandlung.

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß §34c EStG bzw. §26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

International Fund Management S.A.
3, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 2,5 Mio.
eingezahlt	EUR 2,5 Mio.
haftend	EUR 9,7 Mio.

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der
Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der
Deka International S.A.,
Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;
Mitglied des Aufsichtsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 24. Januar 2017)

Manager

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet:	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt:	EUR 10,4 Mio.
haftend:	EUR 77,5 Mio.

Aufsichtsrat des Managers*Vorsitzender*

Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland

Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz

(Stand 24. Januar 2017)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

**Cabinet de révision agréé
für den Fonds und die
Verwaltungsgesellschaft**

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

**Repräsentant, Zahl- und
Informationsstelle in der
Bundesrepublik Deutschland**

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

**Vertrieb in der
Bundesrepublik Deutschland**

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Deutschland

Vorstehende Angaben werden jeweils im Jahres-
und Halbjahresbericht aktualisiert.

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54-56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de



International
Fund Management

**International Fund
Management S.A.**

3, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 504
2015 Luxembourg

Telefon: (+352) 3409-35
Telefax: (+352) 3409-37